

**Prüfung zum Aufbau einer Wärmeverbundlösung im Bereich Bürgerzentrum/Grundschule sowie im Gebiet Kleiner Johannes;
Vorstellung des Konzepts durch das Institut für Energietechnik, Amberg**

Sachverhalt:

Mit dem am 1.1.2024 in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes des Bundes ist die Stadt Pegnitz verpflichtet, bis zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Bereits im September 2023 wurde für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Gebiet der Stadt Pegnitz ein Förderantrag bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) eingereicht, der sich derzeit beim Fördergeber noch in der Prüfung befindet.

Noch vor Beantragung der Zuwendung für die kommunale Wärmeplanung wurden unabhängig voneinander zwei weitere potenzielle Wärmenetzuntersuchungen beauftragt. Zum einem die BEW-Studie für ein Nahwärmenetz im Zusammenhang mit dem steuerlichen Querverbund im Bereich CabrioSol, PEP-Gelände und Komponistenviertel sowie die im Vorbericht des Haushalts 2024 unter Nummer 6 beschriebenen Wärmeverbundlösungen im Bereich Bürgerzentrum/Grundschule und im Gebiet Kleiner Johannes.

Für die Prüfung zum Aufbau einer Wärmeverbundlösung im Bereich Bürgerzentrum/Grundschule sowie im Gebiet Kleiner Johannes wurde entsprechend des Beschlusses in der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022 das Institut für Energietechnik, Amberg, beauftragt. Die Erstellung der Konzeption wurde mit 70% gefördert.

Die Ergebnisse des Konzeptes und der Abschlussbericht werden in der Sitzung vom Institut für Energietechnik vorgestellt.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse können dann in einem nächsten Schritt die Möglichkeiten zur Umsetzung festgelegt werden. Eine Förderung von Umsetzungsmaßnahmen ist grundsätzlich über die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – BEW“ möglich.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 08.04.2024


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister